

HOCHZEIT MIT HINDERNISSEN!

KLAGE GEGEN VODAFONE-UNITYMEDIA-FUSION

Alles hat ein Ende...

Ausgabe 78 • März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zufall oder Absicht? Als Vodafone das Ende von Unitymedia verkündete, zogen die Deutsche Telekom, NetCologne und Tele Columbus vor das Gericht der Europäischen Union, um diesem Ende ein Ende zu bereiten. Sie wollen nichts weniger, als die Fusion beider Unternehmen rückgängig machen – oder zumindest einen lukrativen Vergleich herausholen. Telekom und NetCologne haben hier bereits gute Erfahrungen gemacht, als sie gegen den Verkauf von Kabel BW an Unitymedia klagten.

Ein Ende hat auch die Satellitenverbreitung von vier ARD-Programmen in SD-Auflösung. Die Abschaltung dürfte aber keine großen Wellen schlagen, denn die werbefinanzierten Privatsender denken gar nicht daran, die Kuh zu schlachten, die sie melken. Sie könnten jedoch den Übergang von SD zu HD marktgetrieben vorantreiben.

Auch das Ende des Breitbandausbaus ist alles andere als absehbar. Dafür fehlt es noch insbesondere auf dem Land an Glasfaseranschlüssen. Geld von Investoren ist zu Genüge vorhanden, erklärt Di2-Summit-Mitbegründer Helmut Kohl im Interview mit MediaLABcom. Er nennt die Gründe, warum der Ausbau nur schleppend vorangeht. Gleichzeitig rät er aber schon einmal zur Beendigung des DSL-Vertrags.

Um auf den angedeuteten zweiten Teil der Überschrift zu kommen: Nicht nur die Wurst hat zwei Enden, sondern auch der Kabelmarkt, denn die Kabelnetzbetreiber kassieren sowohl vom Endkunden als auch von den TV-Sendern Gebühren. Die wollen natürlich am liebsten gar nicht zahlen, weshalb sie kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreibern Einspeisegebühren verweigern. Ihre Argumentation steht jedoch auf wackeligen Beinen. Vielleicht findet diese Ungleichbehandlung schon bald ihr Ende.

Zum Schluss eine Frage: Haben Sie die AGB von Facebook, LinkedIn oder Twitter schon einmal bis zum Ende durchgelesen? Wahrscheinlich nicht. Und die Forderungen für mehr Transparenz beim Umgang dieser Intermediäre mit Inhalten klingen im ersten Moment so, als würden die AGB noch umfangreicher werden. Das wollen die Verfasser eines Gutachtens zur Umsetzung von Transparenzvorgaben für Intermediäre aber verhindern.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen

Inhalt

[„Kapital stellt nicht den Engpassfaktor dar“ - Di2-Mitbegründer Helmut Kohl über den Breitbandausbau und die Zukunft der Kabelnetze](#)

[EQT und OMERS erwerben Deutsche Glasfaser und planen Zusammenlegung mit inexio](#)

[Öffentlich-rechtliche ZDF-Überheblichkeit... oder hat Professor Dr. Kreile seine kalkulatorische Sicherheit geerbt?](#)

[Deutsche Telekom, Tele Columbus und NetCologne klagen gegen EU-Genehmigung des Vodafone/Unitymedia-Kabeldeals](#)

[Klagefront gegen Unitymedia-Übernahme... oder wie bürokratische EU-Ignoranz Europarichtern Arbeit macht](#)

[ARD stellt 2021 SD-Verbreitung ihrer Programme via Satellit ein](#)

[SD-Abschaltung: Wie lange macht's die alte Dampfmaschine noch?](#)

[Media Broadcast stellt Freenet TV Sat ein](#)

[Blackbox Google – Medienwächter wollen Offenlegung der Funktionsweisen von Algorithmen](#)

[Bundeskabinett bringt Gesetzentwurf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität auf den Weg](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

„Kapital stellt nicht den Engpassfaktor dar“ - Di2-Mitbegründer
Helmut Kohl über den Breitbandausbau und die Zukunft der
Kabelnetze

Marc Hankmann

Am 4. März 2020 findet zum dritten Mal der Di2 Summit in Frankfurt am Main statt. Hier kommen Investoren und Netzbetreiber zusammen, um Deutschlands Breitbandzukunft zu planen. MediaLABcom sprach mit Helmut Kohl, einem der drei Gründer des Di2 Summits, woran der Ausbau krankt und warum er im Sinne des Klimas zur schnellstmöglichen Kündigung des DSL-Vertrags rät.

[Lesen Sie mehr](#)

EQT und OMERS erwerben Deutsche Glasfaser und planen
Zusammenlegung mit inextio

Dr. Jörn Krieger

Der schwedische Finanzinvestor EQT will gemeinsam mit dem kanadischen Pensionsfonds OMERS die Deutsche Glasfaser von KKR und Reggeborgh übernehmen. Finanzielle Details wurden nicht genannt. Der 2011 gegründete Glasfasernetzbetreiber bietet über sein mehr als 30.000 Kilometer umfassendes Netz über 600.000 Haushalten und 5.000 Unternehmen einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang.

[Lesen Sie mehr](#)

Öffentlich-rechtliche ZDF-Überheblichkeit... oder hat Professor
Dr. Kreile seine kalkulatorische Sicherheit geerbt?

Heinz-Peter Labonte

Man wird ja noch fragen dürfen. Das ZDF lehnt die Gleichbehandlung der mittelständischen Kabelnetzbetreiber bei der Zahlung von Einspeisegebühren ab; selbst wenn sie gleiche Leistungen im Wettbewerb mit Unitymedia anbieten. Als Rechtsberater des ZDF lehnt Professor Dr. Kreile selbst den Vorschlag des Fachverbands Rundfunk und BreitbandKommunikation (FRK) zur Verwaltungsvereinfachung ab.

[Lesen Sie mehr](#)

Deutsche Telekom, Tele Columbus und NetCologne klagen
gegen EU-Genehmigung des Vodafone/Unitymedia-Kabeldeals

Dr. Jörn Krieger

Deutsche Telekom, Tele Columbus und NetCologne klagen gegen die Entscheidung der EU-Kommission, die umstrittene Übernahme von Unitymedia durch Vodafone zu genehmigen. Beim Gericht der Europäischen Union (EuG) sind drei so genannte Nichtigkeitsklagen gegen die **Freigabe** eingegangen, wie ein Gerichtssprecher dem **Branchendienst Medienkorrespondenz** bestätigte. Die Kläger hatten zuvor kritisiert, dass die „Re-Monopolisierung des Kabelmarkts“ den **Wettbewerb** schwächen würde. Am 4. Februar 2020 endete die Frist, bis zu der beim EuG Klagen gegen die Genehmigung des Kabeldeals eingereicht werden konnten.

[Lesen Sie mehr](#)

Klagefront gegen Unitymedia-Übernahme... oder wie
bürokratische EU-Ignoranz Europarichter Arbeit macht

Heinz-Peter Labonte

Alle haben sich in die Verfahren eingebracht und geäußert, bis auf den Breitbandverband ANGA. Mit guten Argumenten. Die Deutsche Telekom, NetCologne, Tele Columbus, der Fachverband Rundfunk und BreitbandKommunikation (FRK) u.v.a.m. Auch wurde die taktisch bedingte, durchschaubare Vermengung des Verkaufs der verschiedenen Liberty-Unternehmen in unterschiedlichen europäischen Ländern frühzeitig kritisiert. Es wurde bereits zu Verfahrensbeginn vorgeschlagen, die speziellen Bedingungen am deutschen Telekommunikationsmarkt zu beachten und deshalb die Unitymedia-Übernahme durch Vodafone zum Bundeskartellamt zurückzuholen.

[Lesen Sie mehr](#)

ARD stellt 2021 SD-Verbreitung ihrer Programme via Satellit ein

Dr. Jörn Krieger

Die ARD stellt im Januar 2021 die Satellitenverbreitung ihrer Gemeinschaftsprogramme in SD-Bildaufösung auf Astra (19,2° Ost) ein. Die Sender sind dann nur noch in HD-Qualität zu empfangen. Betroffen sind Das Erste, tagesschau24, ONE und ARD-alpha. Durch die Abschaltung spart die ARD nach eigenen Angaben erhebliche Kosten ein. Hinzu kommt, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) den Geldhahn für die [SD-Satellitenverbreitung](#) zudreht.

[Lesen Sie mehr](#)

SD-Abschaltung: Wie lange macht's die alte Dampfmaschine noch?

Marc Hankmann

Der Anfang ist gemacht: Die ARD stellt zum Januar 2021 die Satellitenverbreitung der Programme Das Erste, tagesschau24, ONE und ARD-alpha in Standardauflösung ein. Wer nun glaubt, damit sei das Ende der SD-Ära eingeläutet, täuscht sich, denn die werbefinanzierten Programmanbieter denken nicht im Traum daran, auf SD zu verzichten. Dabei könnten sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

[Lesen Sie mehr](#)

Media Broadcast stellt Freenet TV Sat ein

Dr. Jörn Krieger

Media Broadcast hat die Vermarktung seiner HDTV-Plattform Freenet TV für Satellitenhaushalte auf Astra (19,2° Ost) am 5. Februar 2020 eingestellt. Das kostenpflichtige Paket mit den HD-Versionen privater Free-TV-Sender wird ab sofort nur noch auf terrestrischem Weg via DVB-T2 angeboten, wie ein Media-Broadcast-Sprecher gegenüber dem [Medienmagazin InfoDigital](#) bestätigte.

[Lesen Sie mehr](#)

Blackbox Google – Medienwächter wollen Offenlegung der Funktionsweisen von Algorithmen

Marc Hankmann

Der neue Medienstaatsvertrag bezieht auch die sogenannten Intermediäre ein, also Plattformbetreiber wie Facebook, Google, Xing, LinkedIn oder Twitter. Es geht darum, Regelungen zu finden, durch die der Nutzer mehr Transparenz über die Art und Weise erhält, wie ein Algorithmus funktioniert, warum Video A prominenter präsentiert wird als Video B. Ein Rechtsgutachten, das die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA-HSH) bei der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht in Auftrag gegeben hat, soll Klarheit schaffen.

[Lesen Sie mehr](#)

Bundeskabinett bringt Gesetzentwurf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität auf den Weg

RAin Anne Baranowski

Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Ziel des Entwurfs ist es, mittels einer effektiven Strafverfolgung gegen eine zunehmende Verrohung der Kommunikation und strafbarer Hassrede im Netz vorzugehen. Dieser Entwurf ergänzt unter anderem das seit 2017 geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Das NetzDG hat soziale Netzwerke stärker in die Verantwortung genommen und zur Löschung von strafbaren Inhalten geführt. Nun sollen insbesondere die Strafbarkeit im Netz ergänzt sowie die Strafverfolgung verstärkt werden.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

FRK fordert zentrale Anlaufstelle zur besseren Koordination behördlicher Digitalisierungsaktivitäten

Deutschland benötigt eine ressortübergreifende zentrale Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, um bei den Themen Digitalisierung, Glasfaserausbau sowie Daten- und Verbraucherschutz rascher und gezielter voranzukommen und international nicht noch weiter zurückzufallen. Mit dieser Forderung unterstützt der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) die jüngste Initiative des Verbands für Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) für eine bessere Koordination der behördlichen Digitalisierungsaktivitäten.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2020 im September in Leipzig

Der FRK-Breitbandkongress setzt seinen Wachstumskurs fort und vergrößert in diesem Jahr die Ausstellungsfläche um 20 Prozent. Der 23. Branchentreff der mittelständischen Kabel- und Glasfasernetzbetreiber und Dienstleister, der am 28. und 29. September 2020 in Leipzig stattfindet, kann dadurch zahlreiche neue Unternehmen begrüßen, die 2019 nicht zum Zuge kamen, und etablierten Ausstellern die Möglichkeit bieten, ihre Standfläche zu vergrößern.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

ARD, ORF, SRG ziehen sich aus IRT zurück

Die gemeinsame Forschungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender im deutschsprachigen Raum, das Institut für Rundfunktechnik (IRT), steht vor einer unklaren Zukunft. Wie das IRT auf Anfrage des [NDR-Medienmagazins „Zapp“](#) bestätigte, haben nach dem ZDF inzwischen auch alle neun ARD-Anstalten ihren Gesellschaftervertrag mit dem Münchner Institut gekündigt, ebenso wie ORF und SRG. Man arbeite derzeit zwar „mit Hochdruck“ an einer anderen Lösung. Stand heute seien die Sender allerdings nur noch bis zum 31. Dezember 2020 an der Einrichtung beteiligt. Der weitere Betrieb wäre mindestens in jetziger Form dann nicht mehr möglich.

[Lesen Sie mehr](#)

„Kapital stellt nicht den Engpassfaktor dar“ - Di2-Mitbegründer Helmut Kohl über den Breitbandausbau und die Zukunft der Kabelnetze

Marc Hankmann

Am 4. März 2020 findet zum dritten Mal der Di2 Summit in Frankfurt am Main statt. Hier kommen Investoren und Netzbetreiber zusammen, um Deutschlands Breitbandzukunft zu planen. MediaLABcom sprach mit Helmut Kohl, einem der drei Gründer des Di2 Summits, woran der Ausbau krankt und warum er im Sinne des Klimas zur schnellstmöglichen Kündigung des DSL-Vertrags rät.

MediaLABcom: Herr Kohl, auf dem Di² Summit kommen alljährlich Infrastrukturbetreiber, Banken und Investoren zusammen. Was war der Anlass, eine solche Veranstaltung zu organisieren?

Helmut Kohl: Die drei Gründer, Thomas Langer, Dr. Nico Grove und ich, sind viel unterwegs. Sowohl in Europa, USA als auch Asien. Wir haben das Gefühl, dass Deutschland unzureichend vorbereitet ist auf den digitalen Wandel. Das liegt unter anderem auch an der digitalen Infrastruktur. Selbst in Europa, das weit hinter den USA und Asien zurückliegt, belegt Deutschland den vorletzten Platz. Die Platzhirsche ruhen sich aus und investieren eher in Übersee als zu Hause. Deshalb halten wir Wettbewerb für dringend erforderlich.

Wir haben daher eine Plattform geschaffen, in der sich Kapitalgeber und Netzbetreiber jeglicher Größe treffen, austauschen und ggf. Geschäfte machen können. Diese Plattform stellen wir als Non-Profit-Organisation allen Beteiligten und die es werden wollen bereit. Unser Di2 Summit findet als Di2 Highlight einmal im Jahr im Vorfeld der Breko Fiberdays statt. Wir leisten damit inzwischen einen wertvollen Beitrag für den Standort Deutschland - Non-Profit, aber nicht umsonst.

MediaLABcom: Die Zinsen sind auf einem historischen Tief und die Renditen für Investitionen in Netze vergleichsweise hoch. Eigentlich müssten Ihnen Investoren, insbesondere Banken und Versicherungen, die Türen einrennen.

Helmut Kohl: Ja, sie haben Recht. Kapital stellt nicht den Engpassfaktor dar. Schon gleich die erste Veranstaltung 2018 war überbucht, dies hat sich in 2019 wiederholt und auch für 2020 sind wir ausgebucht. Wir rechnen in diesem Jahr mit mehr als 120 Teilnehmern. Mit Di2 sprechen wir daher insbesondere Unternehmer im Bereich digitaler Infrastrukturen an und gerade auch solche, die es werden wollen.

MediaLABcom: Welche Entwicklung lässt sich anhand der vergangenen Di² Summits erkennen? Welche Infrastrukturbetreiber benötigen für welche Projekte Geld und wer ist bereit, dieses Geld zu investieren?

Helmut Kohl: Ganz klar an Nummer 1 sind Glasfasernetze. Allerdings stellen wir auch einen hohen Bedarf bei Datacenter und Mobilfunkinfrastruktur fest. Städte wollen „5G ready“ werden und sie wissen, dass sie nicht auf die Mobilfunkbetreiber alleine vertrauen können. Erste Projekte sehen wir bereits im Bereich von E-Energy und der E-Ladeinfrastruktur. Geld investieren Infrastrukturfonds, Banken, öffentliche Hand und Stadtwerke.

MediaLABcom: Gibt es unter den Investoren noch den Vorbehalt, dass Privathaushalte hohe Bandbreiten bis in den Gigabitbereich eigentlich gar nicht benötigen?

Helmut Kohl: Nein. Das Verbraucherverhalten ändert sich permanent, da auch immer neue Angebote im Markt entstehen. Vorbehalte gibt es immer und werden zum Teil durch die vorhandenen Netzbetreiber

geschürt. Klar, die wollen natürlich die vorhandene Infrastruktur so lange am Leben erhalten wie möglich. Noch vor wenigen Jahren hieß es, dass der Upload immer um den Faktor 10 höher sein wird als der Download. Dies hat sich als falsch herausgestellt. Der Bandbreitenbedarf verdoppelt sich im Schnitt alle 18 Monate. Streaming hat sich durchgesetzt. WhatsApp, Instagram oder Facebook laden Unmengen an Videos und Bildern in die Cloud.

MediaLABcom: Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach neben höheren auch die Bereitstellung symmetrischer Bandbreiten sowie niedrigere Latenzen für zukünftige Anwendungen?

Helmut Kohl: Heute sind insbesondere symmetrische Bandbreiten wichtig. Dies betrifft damit dann neben partizipativer Medienkonsumption und -produktion auch gerade Anwendungen und Dienste im Bereich Gaming, Smart Health und Smart Energy.

Schauen sie sich Städte in Asien und USA an, wo Gigabit Standard ist. Da stehen wir in Europa erst am Anfang einer Entwicklung. Bislang waren die Breitbandnetze eher ein weiterer Vertriebskanal für Video-Content. Mit Cloud-Anwendungen hat sich das Nutzerverhalten bereits stark verändert. Dies wird durch das sogenannte IoT (Internet of Things) ein Muss. Das Internet of Things ist heute bereits zentraler Bestandteil von B2C- und B2B-Anwendungen und -Diensten.

MediaLABcom: Wie beurteilen Sie denn den Breitbandausbau in Deutschland?

Helmut Kohl: Wohlwollend betrachtet: mangelhaft.

MediaLABcom: Warum?

Helmut Kohl: Wir haben viel zu lange diskutiert - die letzten zwei Jahrzehnte haben wir in Deutschland mit „wer, wie, was, wieso, weshalb, warum“ verbracht. Und jetzt wollen wir 20 Jahre Rückstand mit Milliarden an Fördermitteln schlagartig wettmachen. Das kann natürlich nicht funktionieren.

MediaLABcom: Welche Rolle spielen Vectoring und Kabelnetze im Breitbandausbau?

Helmut Kohl: DSL war schon immer ein Auslaufmodell und wurde uns als Brückentechnologie verkauft. Kabelnetze werden durch die Nachverdichtung den Glasfasernetzen immer ähnlicher. Nach der Einführung von DOCSIS 3.1 steht der 10G-Standard bereits vor der Tür. Im letzten Schritt steht der Upgrade der NE-4-Netze an.

MediaLABcom: Die Umwelt- und Klimadiskussion überschattet derzeit nahezu jeden Bereich unseres Lebens. Wie sieht es bei den Telekommunikationsnetzen aus? Könnte es zu Auflagen kommen, wie viel Energie ein Netz bzw. dessen aktive Komponenten verbrauchen darf?

Helmut Kohl: Ja, die Diskussion kommt heute viel zu kurz. Irgendwann werden wir auch von „Green Internet“ reden und das ist gut. DSL und auch Kabel benötigen durch die vielen aktiven Komponenten sehr viel Energie. Dort kann man durch Glasfasertechnik einfach langfristig Geld und vor allem Energie sparen. Alle Mitbürger, die sich um die Klimaerwärmung sorgen, sollten schnellstmöglich den DSL-, insbesondere den Vectoring-Anschluss kündigen.

MediaLABcom: Können Kabelnetzbetreiber dieser drohenden Umweltdiskussion aus dem Weg gehen?

Helmut Kohl: Nein, wie gesagt, Kabel ist energietechnisch sowieso eine Brückentechnologie und durch viele Wandler, Verstärker und aktive Komponenten ein hoher Energieverbraucher.

MediaLABcom: Glauben Sie, dass viele Netzbetreiber vom Bau eines Glasfasernetzes absehen, weil sie den Überbau fürchten? Wie kann man den vermeiden?

Helmut Kohl: Nein, meiner Meinung nach wird es nur eine Glasfaserinfrastruktur geben. Überbauen macht keinen Sinn. Das haben wir im Stromsektor ja auch nicht. Viel sinnvoller und gleichzeitig der sicherste Schutz vor dem Überbauen ist Open Access, d.h. diskriminierungsfreier Zugang zu gleichen Konditionen. Hier ist vielleicht früher oder später die Politik gefordert.

MediaLABcom: Kabelnetzbetreiber stehen vor der Entscheidung, entweder reiner Infrastrukturanbieter zu sein oder zusätzlich Inhalte zu aggregieren bzw. aggregierte Inhalte einzukaufen. Wozu raten Sie?

Helmut Kohl: Wir raten zum 3-Layer-Modell, also der Trennung von NetCo, OpCo und ServCo. Wettbewerb fördert Innovationen. Wenn sich ein Netzbetreiber fit fühlt, alle drei Ebenen zu bedienen, soll er es tun. Aber bitte diskriminierungsfrei ohne Zugangsbeschränkungen für Dritte.

MediaLABcom: Im Dezember 2019 berichteten wir aus Anlass der Einstellung von Diveo über den schweren Stand der [Satellitenplattformen](#). Ist die Content-Aggregation aus Ihrer Sicht ein lohnendes Geschäft?

Helmut Kohl: Ja, aber... und dieses Aber muss man sich je nach Content genau ansehen. Im Fernsbereich ergibt es viel Sinn, da die Content-Anbieter nicht mit hunderten von Netzbetreibern

verhandeln wollen und können. Gleiches gilt für Netzbetreiber. Dafür gibt es den Fachmann der Aggregation.

MediaLABcom: Amazon ist nun auch in die Sportübertragung eingestiegen – die letzte Bastion für Live-TV. Sind Live-Übertragungen ein Auslaufmodell?

Helmut Kohl: Nein, genauso wenig wie andere „alte“ Medien. Nur der Markt wird sich mehr zersfasern. Kunden wollen immer mehr individuellen Content für ihre Bedürfnisse und die heutige Technik lässt es zu. Live-TV vom Fußballspiel der Kinder oder Enkel in einem Schülerturnier wird auch zahlende Kunden finden. Eventbasiertes Fernsehen ist auch live.

MediaLABcom: Wie könnte hier der lokal oder regional agierende Netzbetreiber wieder ins Spiel kommen?

Helmut Kohl: Durch attraktive lokale Inhalte.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

EQT und OMERS erwerben Deutsche Glasfaser und planen Zusammenlegung mit inxio

Dr. Jörn Krieger

Der schwedische Finanzinvestor EQT will gemeinsam mit dem kanadischen Pensionsfonds OMERS die Deutsche Glasfaser von KKR und Reggeborgh übernehmen. Finanzielle Details wurden nicht genannt. Der 2011 gegründete Glasfasernetzbetreiber bietet über sein mehr als 30.000 Kilometer umfassendes Netz über 600.000 Haushalten und 5.000 Unternehmen einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang.

Invest von sieben Milliarden Euro

Wie *erwartet*, will EQT die Deutsche Glasfaser mit dem im September 2019 erworbenen Glasfasernetzbetreiber inxio zusammenführen, um Synergien zu erreichen und mehr Schlagkraft zu gewinnen. Insgesamt will die Gruppe in den nächsten Jahren mehr als sieben Milliarden Euro in den Glasfaserausbau (FTTH) im ländlichen Raum investieren.

„Wir freuen uns, EQT und OMERS als unsere neuen Eigentümer bekanntzugeben und gemeinsam die digitale Infrastruktur Deutschlands weiterzuentwickeln. Die Sektorerfahrung und Finanzkraft unserer neuen Eigentümer ermöglichen es, Deutsche Glasfaser den nächsten Wachstumsschritt zu machen und den Glasfaserausbau in ganz Deutschland voranzutreiben“, sagt Uwe Nickl, CEO von Deutsche Glasfaser. „Darüber hinaus freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit inxio, deren Fähigkeiten und Expertise sich gut mit unseren ergänzen. Gemeinsam können wir unsere Erfahrung nutzen, um das Wachstum weiter zu beschleunigen.“

David Zimmer, CEO von inxio, erklärt: „Das Managementteam von inxio freut sich über die Möglichkeit, zusammen mit unseren Kollegen von Deutsche Glasfaser und der Unterstützung von EQT und OMERS einen führenden FTTH-Anbieter in Deutschland aufzubauen.“ Die Kartellfreigabe vorausgesetzt, soll die Transaktion im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Öffentlich-rechtliche ZDF-Überheblichkeit... oder hat Professor Dr. Kreile seine kalkulatorische Sicherheit geerbt?

Heinz-Peter Labonte

Man wird ja noch fragen dürfen. Das ZDF lehnt die Gleichbehandlung der mittelständischen Kabelnetzbetreiber bei der Zahlung von Einspeisegebühren ab; selbst wenn sie gleiche Leistungen im Wettbewerb mit Unitymedia anbieten. Als Rechtsberater des ZDF lehnt Professor Dr. Kreile selbst den Vorschlag des Fachverbands Rundfunk und BreitbandKommunikation (FRK) zur Verwaltungsvereinfachung ab.

Natürlich auch kein Rahmenvertrag

Obwohl sich das ZDF nicht zu fein ist, zwecks Verwaltungsvereinfachung mit dem FRK seit Jahren von einem Rahmenvertrag der Münchner Gruppe zu profitieren, um seinen Anteil aus den gut drei Prozent der mittelständischen Kabelfernsehumsätze, neben den TV-Haushaltsgebühren, zu kassieren. Man hat den Eindruck, mancher öffentlich-rechtliche ZDF-Rechtsberater ist akut gefährdet, dass es ihm angesichts der Tragehöhe seiner Nase im Umgang mit Dritten nicht auch noch bei Sonnenschein in selbige regnet.

Judex non calculat

Aber was soll's, wenn man sich offenbar ungeprüft auf zweitinstanzliche Urteile berufen kann, in denen die Ungleichbehandlung auf 20 Cent per anno pro Kunde runtergerechnet wurde, statt richtigerweise auf 20 Cent monatlich. Und dies bei einer monatlichen Kabel-TV-Gebühr eines Antennenvereins in Ostdeutschland von durchschnittlich fünf Euro. Ach ja, Hamburg und Düsseldorf sind weit weg vom Erzgebirge und mitteldeutschen Mittelständlern.

Möglicherweise werden aus Münchner und Mainzer Juristensicht mittelständische Netzbetreiber ja auch im 30. Jahr der Wiedervereinigung als Angehörige östlicher Stammesvölker gesehen, die froh sein müssen, dass sie öffentlich-rechtliche Rundfunkgebühren und zusätzlich auch noch Urhebergebühren für die mit ihren Gebührgeldern produzierten Programme als reziproke Buschzulage entrichten dürfen.

Kartellamt mit ähnlicher Sicht

Die zuständige Kammer des Bundeskartellamtes darf dabei natürlich in dieser, von hoher intellektueller Qualität geprägten Diskussion nicht hintanstehen. Dort steht der FRK offenbar im Verdacht ein „Nachfragekartell“ zu sein, wenn man Gleichbehandlung mit den inzwischen von Vodafone assimilierten Firmen Kabel Deutschland und Unitymedia beansprucht. Erstaunlich nur, dass das ZDF in der Urheberrechtsfrage dies über den kalkulatorisch versierten Herrn Professor Dr. Kreile noch nicht als Kartellbeschwerde eingereicht hat.

Fazit

Es gibt aber Grund zur Freude, denn es lebe der beachtenswerte Unterschied: Die ARD mit ihren ostdeutschen Mitgliedern hat offenbar eine andere, eine partnerschaftliche Herangehensweise und führt zumindest Gespräche zur Sache. Inzwischen wird diese Herangehensweise offensichtlich sogar vom Bundesgerichtshof gestützt, nämlich mit seiner klaren Meinung in Sachen ARTE zur Zahlung von Einspeisegebühren für die Zwangseinspeisung öffentlich-rechtlicher, mit Rundfunkgebühren finanzierten Programme.

Deutsche Telekom, Tele Columbus und NetCologne klagen gegen EU-Genehmigung des Vodafone/Unitymedia-Kabeldeals

Dr. Jörn Krieger

Deutsche Telekom, Tele Columbus und NetCologne klagen gegen die Entscheidung der EU-Kommission, die umstrittene Übernahme von Unitymedia durch Vodafone zu genehmigen. Beim Gericht der Europäischen Union (EuG) sind drei so genannte Nichtigkeitsklagen gegen die [Freigabe](#) eingegangen, wie ein Gerichtssprecher dem [Branchendienst Medienkorrespondenz](#) bestätigte. Die Kläger hatten zuvor kritisiert, dass die „Re-Monopolisierung des Kabelmarkts“ den [Wettbewerb](#) schwächen würde. Am 4. Februar 2020 endete die Frist, bis zu der beim EuG Klagen gegen die Genehmigung des Kabeldeals eingereicht werden konnten.

„Gut für Verbraucher, Wirtschaft und Wettbewerb“

Vodafone geht nicht davon aus, dass die Klagen von Deutscher Telekom, Tele Columbus und NetCologne Erfolg haben werden. „Die EU-Kommission hat in einem 15-monatigen Verfahren die Übernahme von Unitymedia durch Vodafone unter anderem durch Markttests und ausführliche Befragungen eingehend geprüft“, sagte ein Vodafone-Sprecher gegenüber MediaLABcom. „Das gemeinsame Unternehmen wird den Wettbewerb anheizen und für eine bessere, schnellere und innovativere Breitband- und TV-Versorgung für Verbraucher und Unternehmen bringen. Aus unserer Sicht ist die Genehmigung gut für Verbraucher, Wirtschaft und Wettbewerb in Deutschland. Wir sehen den Klagen also gelassen entgegen.“ Auf die Frage, ob und inwiefern sich Vodafone auf den Fall einstellt, dass der Zusammenschluss mit Unitymedia rückgängig gemacht werden muss, ging der Sprecher nicht ein.

Klagefront gegen Unitymedia-Übernahme... oder wie bürokratische EU-Ignoranz Europarichtern Arbeit macht

Heinz-Peter Labonte

Alle haben sich in die Verfahren eingebracht und geäußert, bis auf den Breitbandverband ANGA. Mit guten Argumenten. Die Deutsche Telekom, NetCologne, Tele Columbus, der Fachverband Rundfunk und Breitbandkommunikation (FRK) u.v.a.m. Auch wurde die taktisch bedingte, durchschaubare Vermengung des Verkaufs der verschiedenen Liberty-Unternehmen in unterschiedlichen europäischen Ländern frühzeitig kritisiert. Es wurde bereits zu Verfahrensbeginn vorgeschlagen, die speziellen Bedingungen am deutschen Telekommunikationsmarkt zu beachten und deshalb die Unitymedia-Übernahme durch Vodafone zum Bundeskartellamt zurückzuholen.

Bundkartellamt verantwortlich

Auch der FRK hatte bereits im September 2019 während seines Breitbandkongresses in Leipzig Klage angekündigt und zwischenzeitlich ebenfalls alle notwendigen Schritte unternommen. Zwar ist es folgerichtig, dass sich das Bundeskartellamt nur „beteiligt“ hat. Hat es doch einerseits, den Vergleich von 2018 über die Zahlung von Einspeisegebühren durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über ca. 280 Millionen Euro an Telekom und Unitymedia als wettbewerbskonform bezeichnet. Und dieser Vorhalt durchzieht nun die Klagen.

Andererseits sollte man sich erinnern, dass dieser Vergleich von Telekom und NetCologne mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten eben in Deutschland erzielt wurde. Und zwar angesichts einer drohenden BGH-Entscheidung. Ein Schelm, der in dieser Rechtsauffassung eine sächliche Befangenheit des Bundeskartellamts sieht. Insofern ist es wiederum nachvollziehbar, dass das gleiche Bundeskartellamt nicht erneut in die gleiche, vom FRK mit seiner damaligen gegen dieses Amt eingereichten, aber dort

abgelehnten Beschwerde, Verlegenheit gebracht werden wollte. Dennoch hätten das Bundeskartellamt und die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen müssen, das Verfahren in Deutschland zu führen, schon allein um den nunmehr beginnenden Attentismus zu verhindern.

Wettbewerbsverzerrung im TV-Sektor

Insbesondere im TV-Umfeld herrscht bereits heute eine beachtliche Wettbewerbsverzerrung. Denn das Vodafone-Kabelnetz hat die einst von der Telekom veräußerten Breitbandkupfernetze flächendeckend wiedervereinigt. Die Marktmacht ist wieder in einem Unternehmen konzentriert. Die Verträge über Einspeiseentgelte mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nur die Spitze des Eisbergs. Die aus Verkaufswert erhöhenden Gründen eingeführten Einspeisegebühren wurden bereits in den späten 1990er-Jahren mit KEF-Unterstützung von ARD und ZDF nur an die Telekom gezahlt. Man beachte deshalb vor allem die damalige personelle Zusammensetzung der KEF.

Und heute stehen die privaten Sendergruppen und vor allem die unabhängigen mittelständischen Sender mit der EU-Entscheidung vor den gleichen Wettbewerbsnachteilen in den Preisverhandlungen wie die mittelständischen Netzbetreiber und Antennenvereine, wie damals gegenüber dem Bundesunternehmen. Nur eben nicht mehr Bundesunternehmen Telekom, sondern Heuschreckens Europachampion Vodafone. Vor allem, weil im Wettbewerbskommissariat diese Argumentation offenbar nicht verstanden wurde und Berücksichtigung von Privatisierungshistorie der Schaffung „europäischer Telekommunikationschampions“ im Weg steht. Was bedeutet dagegen schon die Vernichtung mittelständischer und privater Arbeitsplätze in Content- und Infrastrukturfirmen.

Gleichzeitig versucht sich die Berliner und Brüsseler Polit- und Bürokratieszene im verbalen Entwerfen von medialen Wettbewerbskonzepten zum Schutz vor Fake-Medien und -news. Neben angeblichen Bemühungen zur Stärkung medialen Wettbewerbs vielfältiger unabhängiger Medien. Wie überzeugend dies auf das nationale und europäische Elektorat wirkt, bezeugen die Wahlergebnisse mit ihren bemerkenswerten Verlusten der jeweiligen Regierungsparteien, die ihre Administratoren die politische Legitimation der bisherigen Mehrheiten verspielen lassen.

Wettbewerbsnachteil bei Bündelprodukten

Der von NetCologne beanstandete weitere Wettbewerbsnachteil durch die Gefahr von Quersubventionierungen innerhalb des Vodafone/Unitymedia-Konzerns gilt natürlich auch für die zunehmende Zahl der im FRK organisierten mittelständischen Internet Service Provider. „Durch Quersubventionierung über das nun deutschlandweite Kabelfestnetz kann Vodafone/Unitymedia seinen Kunden auch in den bislang nur durch Unitymedia versorgten Gebieten deutlich günstigere Bündelprodukte aus Festnetz, Internet, TV und Mobilfunk anbieten“, sagt zum Beispiel NetCologne-Chef Timo von Lepel.

Auch sein Argument, regionale Telekommunikationsanbieter könnten künftig nicht mehr mithalten, gilt für die Mitgliedsfirmen des FRK ebenso wie die Tatsache, dass selbst bei einem eigenen regionalen oder lokalen Glasfasernetz „für die Komplettierung unseres Produktportfolios mit Mobilfunk wir weiterhin auf Vorleistungen der Wettbewerber zurückgreifen müssen, die wir kaum bis wenig beeinflussen können.“

Behinderung beim Ausbau von Gigabit-Netzen

Angesichts der bürokratischen Hürden und des fehlenden Sachverstands auf den unteren föderalen Ebenen der Breitbandförderung, der zersplitterten Förderungspolitik auf allen föderalen Ebenen ist die enge Verbindung zwischen Regierungspolitik und dem informellen Einfluss eines Großunternehmens wie Vodafone bereits heute in den unterschiedlichen Berliner Zirkeln spürbar. Auch hier gefährdet künftig fehlender Wettbewerb das Erreichen des Breitbandziels der Bundesregierung akut.

Rechtsfehler der Kommission

Zwar ist derzeit unklar, welche Erfolgsaussichten die Anfang Februar 2020 bekannt gewordenen Nichtigkeitsklagen von Deutsche Telekom sowie der Regionalnetzbetreiber NetCologne und Tele Columbus am Gericht der Europäischen Union (EuG) haben (Az.: T-58/20, T-64/20, T-69/20). Aber die klagenden Unternehmen halten alle die Entscheidung der EU-Kommission, die Fusion unter Auflagen zu genehmigen, für falsch und wettbewerbsschädigend.

Während Tele Columbus gar von einem Rechtsfehler der EU-Kommission spricht, hebt die Deutsche Telekom Verzerrungen auf dem TV-Markt für die Wohnungswirtschaft hervor. Ob sich langfristig, im Falle der Ablehnung der Klagen der eine Duopolist nicht doch zulasten der kleineren Kläger und Marktteilnehmer mit dem anderen Duopolisten arrangiert, ist die Entwicklung, die Mittelständler bereits heute befürchten. Aber dann kann ja das Bundeskartellamt mit seinem bewährten objektiven Urteilsvermögen immer noch aktiv werden.

Außerdem weist Tele Columbus darauf hin, dass die EU-Kommission die offensichtlich negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb sowie für die Verbraucher beziehungsweise Mieter verkannt und im Rahmen der Prüfung nicht adäquat berücksichtigt habe. Eine Sprecherin von Tele Columbus wird in einem Medienbericht zitiert, wonach die EU-Kommission bei der Prüfung zudem Verfahrensfehler begangen habe. Die Entscheidung sei somit rechtsfehlerhaft und daher aufzuheben.

Fazit

Schon vor der Entscheidung der EU-Kommission hatten der FRK und andere Netzbetreiberverbände (außer ANGA) und die Fernsehbranche die Fusionspläne scharf kritisiert. Die Branche erwartet beim Fehlschlagen der Klagen ein verstärktes Duopol aus Telekom und Vodafone. Die regionalen Netzbetreiber sehen vor allem den Glasfaserausbau gefährdet, weil die zwei großen Player integrierte Produkte zu Konditionen anbieten können, bei denen regionale Anbieter nicht mithalten können.

Dass Vodafone nun sein Netz für Telefónica öffnet, hat die wettbewerbsbeschränkende Wirkung noch verstärkt. Dagegen spricht auch nicht, dass die Telekom nun in ihrer Klage meint, durch die Fusion von Vodafone und Unitymedia ergäben sich auf den Fernsehmärkten verschiedene, gravierende Wettbewerbsnachteile, die bei der Genehmigung der Fusion nur unzureichend beachtet worden seien. In jedem Fall gilt: Die Marktmacht der in der Vodafone fusionierten Kabelnetzanbieter gegenüber den TV-Sendern und der deutschen Wohnungswirtschaft wird zementiert, künftiger Wettbewerb im Kabel praktisch ausgeschlossen.

Beispiel aus der Praxis

Die praktischen Auswirkungen von Bürokratie und Wettbewerbsnachteilen möchten wir einmal exemplarisch aufzeigen. Und zwar anhand eines Beispiels, das vor wenigen Tagen ein mittelständischer Netzbetreiber MediaLABcom bezüglich einer speziellen, lokalen Ausbauproblematik zur Verfügung stellte. Diesen, für die Auswüchse unserer zersplitterten Förderungsbürokratie exemplarischen Schriftverkehr dokumentiert MediaLABcom im Folgenden (Name und Orte der Redaktion bekannt):

"Unsere Firma stellt sich Herausforderungen, die andere Anbieter nicht annehmen. Eigentlich müssten Orte wie [...], in denen diese maroden Kupferleitungen derart problematisch sind, eine Glasfaserversorgung bekommen. Und zwar bevorzugt vor den Ballungsgebieten. In den Städten, wo vorhandene Rohrsysteme und Leerrohre zur Verfügung stehen, ist dies ein geringes Problem. Die Kosten für einen Hausanschluss (FTTH=Fiber-To-The-Home) liegen bei 200 Euro pro Anschluss, auf dem Land müssen Sie eine Null anhängen. Falls denn eine Glasfaserleitung überhaupt bis ins Dorf gelangt. Ohne Förderung oder ohne Nutzung vorhandener Ressourcen (zum Beispiel bei Neuverlegung von Strom-Gas-Wasser-S....) ist dies nicht zu stemmen. In Ihrer Nachbarschaft (Orte A, B, C etc.) sind etliche Dutzend FTTH-Anschlüsse realisiert worden - möglich gemacht durch den phantasievollen Einsatz vorhandener Infrastruktur mit vergleichsweise geringen Mitteln.

In vielen Kommunen rundum sind in den vergangenen zehn Jahren Chancen für den Breitbandausbau in zweistelliger Millionenhöhe versandet, weil bei aktuellen Baumaßnahmen die Verlegung von Leerrohren verpennt wurde. Die Fördermittel verschwinden in den Kassen irgendwelcher Großkonzerne - wenn sie denn überhaupt abgerufen werden. Merkel hat vier plus zwölf Milliarden versprochen - abgerufen sind bis dato keine fünf Prozent. Die Kompetenzen vom Bund bis hin zur kleinen Kommune sind unklar.

Statt die Ärmel hochzukrempeln, wird die nächste „Kommission“ gegründet und die nächsthöhere, nicht überspringbare Latte aufgelegt. Dann wird wieder verdobrindtet, verscheuert oder vermerkelt. Und wieder Anlauf genommen und uns landauf landab immer neue „Experten“ und „Breitbandbeauftragte“ präsentiert, die sich ahnungs-, phantasie- und planlos neu einarbeiten müssen. Und scheitern. „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß..." ist immer noch ein guter Spruch aus Sponti-Zeiten.

Der Unterzeichner beobachtet diese Master of Disaster Performance seit 15 Jahren und investiert als kleiner mittelständischer Anbieter ohne jede Planungssicherheit mit hohem privatwirtschaftlichem Risiko. Rund eine Million Euro in den letzten zehn Jahren. Das ist allerhand für eine kleine [...] Brezelbude (als die uns mal ein BüMei aus der Region bezeichnet hat). In Kürze sind Bundestagswahlen. Ich sehe jetzt schon das seit vier Legislaturperioden geübte Geschwätz aller politischen Kräfte jedweder Couleur, wie sie uns mit ihren „Erfolgen“ in Trumpscher Manier einlullen wollen. Megafon statt Runder Tisch. Krawatte statt Schaufel und Schraubendreher. Lackschuh statt Gummistiefel."

ARD stellt 2021 SD-Verbreitung ihrer Programme via Satellit ein

Dr. Jörn Krieger

Die ARD stellt im Januar 2021 die Satellitenverbreitung ihrer Gemeinschaftsprogramme in SD-Bildauflösung auf Astra (19,2° Ost) ein. Die Sender sind dann nur noch in HD-Qualität zu empfangen. Betroffen sind Das Erste, tagesschau24, ONE und ARD-alpha. Durch die Abschaltung spart die ARD nach eigenen Angaben erhebliche Kosten ein. Hinzu kommt, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) den Geldhahn für die [SD-Satellitenverbreitung](#) zudreht.

Für die Fortführung der SD-Verbreitung hätte die ARD andernfalls Mittel aus anderen Bereichen umschichten müssen, die dort dann nicht mehr zur Verfügung gestanden wären. Ob auch die Dritten Programme der ARD und Gemeinschaftssender wie KI.KA, 3sat und Phoenix mitziehen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt die SD-Verbreitung beenden, war bis Redaktionsschluss noch unklar. Wichtig: Die Entscheidung betrifft nur die Satellitenausstrahlung, bei den anderen Verbreitungswegen gibt es keine Änderungen.

Private verlängern Verträge

Fast 80 Prozent der Satellitenhaushalte in Deutschland empfangen bereits HD-Fernsehen - und damit auch die öffentlich-rechtlichen Programme, weil diese unverschlüsselt ausgestrahlt werden. Anders ist die Situation bei den Privatsendern, denn die HD-Versionen ihrer Programme sind verschlüsselt und kostenpflichtig. Nur knapp 16 Prozent der Satellitenhaushalte haben sich dafür entschieden, für den Empfang der werbefinanzierten Free-TV-Sender in HD-Auflösung Geld zu zahlen.

Die SD-Abschaltung liegt für die Privatsender daher in weiter Ferne, andernfalls drohten hohe Reichweitenverluste und damit stark rückläufige Werbeeinnahmen. Die Mediengruppe RTL Deutschland verlängerte kürzlich ihren Vertrag mit der Astra-Satellitenbetriebsgesellschaft SES für die unverschlüsselte SD-Satellitenverbreitung ihrer Free-TV-Sender bis 2024. Kurze Zeit später gab auch ProSiebenSat.1 bekannt, mit der SES einen langfristigen Vertrag zur Fortführung der unverschlüsselten SD-Verbreitung abgeschlossen zu haben (MediaLABcom [berichtet](#)).

Wie schwer die Zuschauer davon zu überzeugen sind, für die HD-Versionen der Privatsender Geld zu zahlen, zeigt das Aus von Diveo der [M7 Group](#) und Freenet TV Sat von [Media Broadcast](#). Beide Anbieter vermarkteten RTL, Sat.1, ProSieben und Co. in HD-Auflösung an Satellitenhaushalte in Deutschland. Die SES-Tochter HD+ bleibt damit - wie vor dem Markteintritt der Wettbewerber - als einzige Plattform übrig, die die privaten Free-TV-Sender via Satellit in HD-Auflösung anbietet.

ARTE schaltet auch ab

Unterdessen hat der europäische Kulturkanal ARTE entschieden, sich der ARD anzuschließen und ebenfalls seine SD-Verbreitung auf Astra zum Jahresbeginn 2021 einzustellen. Das bestätigte Kemal Görgülü, Hauptabteilungsleiter Technik bei ARTE, dem [Medienmagazin InfoDigital](#). „Wir sehen unsere Zukunft definitiv nicht mehr in der SD-Verbreitung unserer Signale und haben das ja ohnehin in Frankreich schon im Oktober 2016 abgeschaltet“, sagte Görgülü. Das ZDF hingegen zögert noch. Es sei noch keine Entscheidung gefallen, erklärte eine ZDF-Sprecherin gegenüber MediaLABcom.

SD-Abschaltung: Wie lange macht's die alte Dampfmaschine noch?

Marc Hankmann

Der Anfang ist gemacht: Die ARD stellt zum Januar 2021 die Satellitenverbreitung der Programme Das Erste, tagesschau24, ONE und ARD-alpha in Standardauflösung ein. Wer nun glaubt, damit sei das Ende der SD-Ära eingeläutet, täuscht sich, denn die werbefinanzierten Programmanbieter denken nicht im Traum daran, auf SD zu verzichten. Dabei könnten sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Im RTL-Maschinenraum

In vier von fünf deutschen TV-Haushalten steht mindestens ein HD-fähiges Gerät, erklärte Sebastian Artymiak, Leiter Public Affairs des Breitbandverbands ANGA, auf einem Symposium Ende Januar 2020 in Berlin. Dort diskutierte er mit Vertretern der Öffentlichen-Rechtlichen und Privaten, wann das letzte SD-Signal ausgesendet wird.

Während sich Helwin Lesch, Leiter der Hauptabteilung Verbreitung und Controlling beim Bayerischen Rundfunk, auf dem Podium um eine konkrete Antwort herumwandt, stellte sich für Andre Prahl diese Frage erst gar nicht. „Es gibt keinen Grund, SD abzuschalten“, sagte der Bereichsleiter Programmverbreitung der Mediengruppe RTL Deutschland auf dem Symposium. „Der Satellit ist unsere Dampfmaschine, die große Reichweiten generiert. Warum sollten wir ohne Not unseren Maschinenraum fluten?“

Keine Transformation der Geschäftsmodelle

Während ARD und ZDF die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) im Nacken sitzt, die den Sendern ab 2021 die Mittel für die SD-Verbreitung gestrichen hat, herrscht bei den Privaten das Diktat der Reichweite. Und das spricht eine eindeutige Sprache: Nur 16 Prozent der Satellitenhaushalte schauen sich die Privaten in HD an. Die Sat-Plattform HD+ stagniert bei rund zwei Millionen Abonnenten. Würden die Privaten SD abschalten, wären Reichweitenverluste, und damit geringere Werbeeinnahmen, quasi unvermeidbar.

Deswegen nehmen die Privaten die Mehrkosten durch den Simulcast, die parallele Verbreitung ihrer Programme in SD und HD, in Kauf. Mit technischen Innovationen wie DVB-S2 oder MPEG-4 könnten sie zwar die Verbreitungskosten reduzieren bzw. weitere Sender ohne Kostensteigerung aufschalten, aber das Risiko ist den Privaten zu groß. Bei einer Umstellung der Empfangsparameter müsste der Zuschauer einen Sendersuchlauf starten. Wo sich anschließend in der Programmliste die Privaten wiederfinden, kann niemand mit Gewissheit sagen. „Die Verbesserung der spektralen Effizienz bringt nur Kostenvorteile, aber keine Transformation der Geschäftsmodelle“, sagte Prahl in Berlin.

Technische Hürden entfernt

Mit dieser Transformation tut sich auch HD+ schwer. „Viele Kunden denken, sie schauten bereits HD, weil das SD-Bild eine sehr gute Qualität hat“, nennt Georges Agnes, Geschäftsführer Operations und Produktentwicklung bei HD+, eines der Probleme. Auch die Anschaffung neuer Technik wie eine Set-Top-Box oder ein CI+-Modul mitsamt Smartcard seien laut Agnes technische Hürden, die den Zugang zur

Plattform erschweren.

Die Hoffnungen ruhen auf der direkten Integration von HD+ in den Fernseher auf Basis der HbbTV OpApp. „Dadurch haben wir sehr schnell eine hohe Reichweite geschaffen“, erklärte Agnes auf dem Symposium. Er weiß, worauf es den Privaten ankommt. So kann HD+ auf den jüngsten Fernseherserien von Samsung und Panasonic ohne zusätzliche Technik genutzt werden.

Das könnte der Ansatz sein, mit dem die Privaten marktgetrieben die SD- in eine HD-Reichweite umwandeln. „Wir wissen aus Erfahrung, dass Kunden aus der Free-Phase zu hohen Anteilen Pay-Kunden werden“, sagte Agnes in Berlin. Es werden sicherlich mehr Zuschauer HD+ ausprobieren, wenn die Freischaltung nur wenige Klicks benötigt und ohne Boxen und Module auskommt.

Personalisiere Werbung

Bleibt eine letzte Hürde: die Abo-Kosten. „HD ist erst dann das neue SD, wenn sich ein normaler Mensch danach noch einen Urlaub leisten kann“, formulierte es wilhelm.tel-Geschäftsführer Theo Weirich auf dem Symposium etwas reißerisch. Es dürften sich aber viele Zuschauer die Frage stellen, warum sie für etwas bezahlen sollen, was sie zum einen auch umsonst bekommen und zum anderen eine nur unwesentlich bessere Bildqualität liefert. Neue TV-Funktionen wie Restart oder Replay sind bislang auch noch nicht zur Killer-App geworden.

Vielleicht müssen sich die Privaten überlegen, das Abo-Modell als einzige Alternative zur unverschlüsselten Verbreitung aufzugeben und die Technikkosten, die durch HD+ entstehen, auf andere Weise zu finanzieren. Eine Option wäre die Monetarisierung von Nutzerdaten. Nichts anderes machen schließlich Facebook und Co. mit ihren Nutzern, um ihnen personalisierte Werbung zu präsentieren.

Am Ende der kostenlosen Testphase von HD+ könnte der Nutzer am Fernseher zum Beispiel entscheiden, ob er die HD-Programme der Privaten weiterhin kostenlos sehen möchte, wenn er einwilligt, dass die Sender seine Sehgewohnheiten via HbbTV tracken dürfen. Falls er keine personalisierte Werbung sehen möchte, kann er sich für das Abo-Modell entscheiden. Auf diese Weise würde das Geschäftsmodell der schlichten Werbereichweite in eines transformiert, bei dem entweder die Werbetreibenden ganz gezielt ihre potenziellen Kunden adressieren könnten oder die Sender Einnahmen durch Abo-Gebühren erhalten.

Von der Dampfmaschine zum E-Motor

Die Zustimmung zur Datennutzung dürfte dem Zuschauer leichter fallen, als ein kostenpflichtiges Abo abzuschließen. Auf diese Weise würden die Privaten allmählich die HD-Reichweite steigern, bis der Zeitpunkt gekommen ist, an dem Andre Prahl die alte Dampfmaschine namens SD-Reichweite abschalten und komplett auf den E-Motor einer personalisierten HD-Reichweite setzen kann.

Media Broadcast stellt Freenet TV Sat ein

Dr. Jörn Krieger

Media Broadcast hat die Vermarktung seiner HDTV-Plattform Freenet TV für Satellitenhaushalte auf Astra (19,2° Ost) am 5. Februar 2020 eingestellt. Das kostenpflichtige Paket mit den HD-Versionen privater Free-TV-Sender wird ab sofort nur noch auf terrestrischem Weg via DVB-T2 angeboten, wie ein Media-Broadcast-Sprecher gegenüber dem [Medienmagazin InfoDigital](#) bestätigte.

Bündelangebote für Freenet TV und waipu.tv

Die Nachfrage sei „deutlich unter unseren Erwartungen geblieben“, begründete der Sprecher das Aus von Freenet TV Sat. „Media Broadcast fokussiert sein Freenet-TV-Angebot ganz auf das erfolgreiche DVB-T2-Antennenfernsehen mit über einer Million Kunden und auf den Internet-Empfang.“ Bestehende Freenet-TV-Satellitenkunden können die Programme noch bis Jahresende 2020 uneingeschränkt via Astra empfangen. Danach können sie Freenet via DVB-T2 weiternutzen oder zum Internet-TV-Schwesterdienst waipu.tv wechseln.

Neu ist, dass es für Freenet TV via Antenne und den internetbasierten Angeboten des Unternehmens laut dem Sprecher künftig Bündelangebote geben soll. Der Handel wurde bereits in den vergangenen Tagen informiert. Für die Kunden gibt es auf der Webseite www.freenet.tv/satellit Informationen zur Einstellung von Freenet TV Sat und Antworten auf häufige Fragen. Freenet TV Sat war im März 2018 gestartet und ergänzte die [terrestrische Verbreitung](#).

Marginale Nutzung der Sat-Version

Media Broadcast hatte nie gesonderte Zahlen für die Satellitenvariante veröffentlicht. In den Quartalsberichten der börsennotierten Muttergesellschaft Freenet waren die Kundenzahlen der Antennen- und Satellitenvariante stets zusammengefasst.

Genauere Zahlen will man auch jetzt nicht nennen, aber der Media-Broadcast-Sprecher macht kein Geheimnis daraus, dass die Entwicklung der Kundenzahlen für das Unternehmen enttäuschend verlief: „So viel lässt sich sagen: Rund zwei Jahre nach dem Start nutzt nur ein marginaler Teil der Freenet-TV-Kunden das Angebot über Satellit, der mit weitem Abstand größte Teil der Kunden nutzt Freenet TV

ausschließlich über Antenne – über eine Million.“

Keine Zahlungsbereitschaft

Nach der Einstellung von Diveo der [M7 Group](#) im November 2019, verbleibt HD+ - eine Tochter des Astra-Satellitenbetreibers SES - als einziger Anbieter, der die HD-Versionen der privaten Free-TV-Sender für Satellitenhaushalte in Deutschland vermarktet. Mit dem Start der Wettbewerber Diveo und Freenet TV Sat war die Hoffnung verbunden, dass der schwierige Markt einen Aufschwung erhält.

Die große Mehrheit der Satellitenzuschauer ist aber offenbar weiterhin nicht dazu bereit, Geld für werbefinanzierte Free-TV-Sender in HD-Bildqualität auszugeben, zumal die Programme weiterhin in herkömmlicher SD-Auflösung kostenfrei per Satellit empfangbar sind. Die beiden großen privaten TV-Veranstalter RTL und ProSiebenSat.1 schlossen kürzlich neue, [langfristige Verträge](#) mit der SES für die unverschlüsselte SD-Ausstrahlung ihrer Free-TV-Sender über Astra. Offensichtlich glaubt man bei den Sendern selbst nicht mehr daran, die Zuschauer in absehbarer Zeit umstimmen zu können.

Erneute Cashback-Aktion von HD+

Wie bei der Einstellung von Diveo, startet HD+ auch für Freenet-TV-Sat-Kunden eine [Cashback-Aktion](#): Die betroffenen Kunden kaufen dazu das CI+-Modul für HD+ inklusive HD+-Senderpaket für sechs Monate für 79 Euro im HD+-Webshop. Danach schicken sie ihr Freenet-Modul oder den Freenet-Receiver an HD+ und erhalten 39,50 Euro auf ihr Konto zurückerstattet. Das Angebot „HD+ zum halben Preis“ läuft bis zum 31. Januar 2021.

Blackbox Google – Medienwächter wollen Offenlegung der Funktionsweisen von Algorithmen

Marc Hankmann

Der neue Medienstaatsvertrag bezieht auch die sogenannten Intermediäre ein, also Plattformbetreiber wie Facebook, Google, Xing, LinkedIn oder Twitter. Es geht darum, Regelungen zu finden, durch die der Nutzer mehr Transparenz über die Art und Weise erhält, wie ein Algorithmus funktioniert, warum Video A prominenter präsentiert wird als Video B. Ein Rechtsgutachten, das die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA-HSH) bei der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht in Auftrag gegeben hat, soll Klarheit schaffen.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Fakt ist, dass Intermediäre eigenständig über Selektion, Aggregation und Präsentation von Inhalten entscheiden, indem sie durch ihre Algorithmen eigene Relevanzkriterien festlegen. Weder der Nutzer noch die zuständigen Aufsichtsbehörden kennen diese Kriterien. Das Rechtsgutachten spricht von einer Informationsasymmetrie. „Die Systeme der Medienintermediäre werden so mangels Transparenz für Nutzer und Aufsicht zur Blackbox“, heißt es in dem Gutachten.

Der Nutzer hat keine Wahl, er muss der Fremdsteuerung durch die Intermediäre vertrauen. Dadurch wird ihm das Recht auf eine selbstbestimmte Auswahlentscheidung abgesprochen – eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie die Studienverfasser meinen.

Mehr noch: Die zentrale Datenhaltung der Intermediäre durch ihre Single-Sign-On-Dienste verfestigt ihre Position als „Torwächter und Herrscher über die aggregierten Daten“. Mangels Transparenz kann niemand feststellen, ob personenbezogene Nutzerdaten „rechtmäßig, vorurteilsfrei und sachgerecht“ verarbeitet werden. Dies führe laut Gutachten zu einer Entmündigung der Nutzer, indem ihnen der Geltungsanspruch auf eine selbstbestimmte Entscheidung und Souveränität schon systembedingt abgesprochen werde.

Leicht zu erkennen, schnell zu finden

Die Frage ist nun, wie Transparenzverpflichtungen formuliert werden können, damit die Rechte des Nutzers unangetastet bleiben. Der Medienstaatsvertrag enthält hierfür in § 53g eine Satzungsbefugnis, die es den Aufsichtsbehörden ermöglicht, entsprechende Transparenzvorgaben für Intermediäre zu formulieren, damit Nutzer nachvollziehen können, wie die Selektion, Aggregation und Präsentation von Inhalten beim jeweiligen Intermediär funktionieren.

Das Gutachten schlägt Leitlinien für Transparenzvorgaben vor. Jeder müsse die Transparenzangaben der Intermediäre verstehen können, sie müssten visuell leicht zu erkennen und schnell auffindbar sein. Sie müssten zudem so detailliert und umfangreich ausgestaltet werden, dass der Nutzer seine Rechte, zum Beispiel sein Beschwerde- und Widerspruchsrecht oder Unterlassungs- und Löschanträge, ausüben kann.

Noch mehr Kleingedrucktes?

Außerdem müssten die Intermediäre einige Funktionsweisen ihrer Algorithmen offenlegen. Dabei geht es um die Suche, Auswahl und Anordnung von Inhalten, die Gewichtung von Relevanzkriterien, die Kennzeichnung oder zumindest beispielhafte Aufführung algorithmischer Entscheidungs- und Empfehlungssysteme und um die Funktionsweise des personalisierten Rankings. Auch wenn im

Gutachten betont wird, dass trotz dieser Offenlegungen Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden müssen, darf man getrost davon ausgehen, dass diese Forderungen auf wenig Gegenliebe unter den Intermediären stoßen werden.

Ohnehin klingt das alles zunächst nach aufgeblähten AGB, die bereits heute wahrscheinlich niemand von Anfang bis Ende liest. Die Verfasser des Gutachtens halten jedoch nichts von einer Informationsgewährung unter einem Menüpunkt „Sonstiges“ oder eine „Verbannung der notwendigen Informationen ins Kleingedruckte“. Das reiche nicht aus, denn die leichte Erkennbarkeit der Informationen setze voraus, dass sie vom Nutzer „unter Berücksichtigung des Kontextes der jeweiligen Nutzungssituation ohne Weiteres wahrnehmbar sind.“

DS-GVO und Medienstaatsvertrag

Ganz neu werden den Intermediären diese Forderungen nicht vorkommen, denn bereits die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass Informationen für den Nutzer in „präziser, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ bereitgestellt werden müssen. Auch die Zwecke, zu denen Intermediäre Daten verarbeiten, müssen laut DS-GVO hinreichend detailliert benannt werden. Das beides im Fall von Google nur „unzureichend erfüllt“ wird, verwundert auch nicht weiter.

Da sich die Vorgaben der DS-GVO allein auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, kommt es auf den Medienstaatsvertrag an, um für die Selektion, Aggregation und Präsentation von Inhalten durch Intermediäre entsprechende Transparenzvorgaben zu ermöglichen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Intermediäre auf Grundlage des Medienstaatsvertrags die Funktionsweisen ihrer Systeme für den Zugang und den Verbleib von eigenen und Inhalten Dritter offenlegen müssen. Das bezieht auch Informationen mit ein, warum bestimmte Inhalte gerade nicht über den Dienst eines Intermediärs abgerufen werden können.

Der Google-Rat

Das Gutachten beantwortet auch die Frage, wer über die Intermediäre und ihren Umgang mit Medieninhalten wachen soll: die Landesmedienanstalten bzw. die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) als zentrale, bundesweit agierende Institution. Es wäre allerdings notwendig, die ZAK mit weiterer technisch-methodischer Expertise auszustatten, schreiben die Autoren. Anders gesagt: Die Medienwächter kennen sich nicht besonders gut mit algorithmenbasierten Anwendungen aus.

Deshalb dürfte zumindest darüber diskutiert werden, ob nicht andere Aufsichtsbehörden, zum Beispiel die Zentrale Anlaufstelle beim Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, besser geeignet sind, zumal diese über Kontroll-, Einsichts- und Auskunftsrechte verfügt, die der ZAK erst zugesprochen werden müssten. Auch der Vorschlag, für jeden betroffenen Intermediär einen Expertenrat einzusetzen, klingt nicht gerade nach Bürokratieabbau.

Zwei-Säulen-Modell

Letztendlich geht das Gutachten auch darauf ein, dass Transparenz nicht die einzige Voraussetzung ist, um Vielfalt in den Medien zu gewährleisten. Deshalb wird im Gutachten ein Zwei-Säulen-Modell vorgeschlagen, demzufolge der Nutzer zwischen der Sortierung durch den Intermediär oder anhand eng gefasster, transparenter Vielfaltskriterien auswählen soll. Ein solches Modell überschreitet jedoch den Rahmen des Medienstaatsvertrags. Es wären weitere Gesetzesänderungen erforderlich.

Gegenüber der Zeitung „[Der Tagesspiegel](#)“ erklärt MA-HSH-Direktor Thomas Fuchs, dass die Landesmedienanstalten bereits an konkreten Regeln für Transparenzsatzungen arbeiten. Ende März 2020 soll ein Konsultationsverfahren beginnen, in dem die Medienwächter auch externe Expertisen einholen wollen. Parallel wird der Medienstaatsvertrag von der EU-Kommission geprüft, ob er mit den Vorgaben aus Brüssel vereinbar ist. Bis Ende April 2020 wird die Notifizierung dauern.

Gibt es dann grünes Licht aus Brüssel, beginnt die Ratifizierung in den Länderparlamenten. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zustimmung aller Parlamente bis zum 19. September 2020 vorliegen wird, dem Tag, an dem die dem Medienstaatsvertrag zugrunde liegende EU-Richtlinie über audiovisuelle Medien (AVMD-Richtlinie) in nationales Recht gegossen werden muss. Daher wird mit einem späteren Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags gerechnet, eventuell auch erst im kommenden Jahr.

Bundeskabinett bringt Gesetzentwurf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität auf den Weg

RAin Anne Baranowski

Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Ziel des Entwurfs ist es, mittels einer effektiven Strafverfolgung gegen eine zunehmende Verrohung der Kommunikation und strafbarer Hassrede im Netz vorzugehen. Dieser Entwurf ergänzt unter anderem das seit 2017 geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Das NetzDG hat soziale Netzwerke stärker in die Verantwortung genommen und zur Löschung von strafbaren Inhalten geführt. Nun sollen insbesondere die Strafbarkeit im Netz ergänzt sowie die Strafverfolgung verstärkt werden.

Meldepflicht, verschärftes Strafrecht und Personenschutz

Eine zentrale Neuerung ist die Identifizierung von Nutzern bei Hasskriminalität sowie die Meldepflicht. Betreiber sozialer Netzwerke sollen dem Bundeskriminalamt bei Verdacht auf strafrechtliches Vorgehen, Postings, IP-Adresse und Portnummer der Nutzer melden. Die Meldepflicht soll auch für das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte gelten. Bislang waren die Anbieter nur dazu verpflichtet, solche Inhalte zu löschen oder zu sperren. Bei besonders schweren Straftaten soll künftig nach gerichtlicher Anordnung auch ein Zugriff auf Passwörter möglich sein.

Darüber hinaus sollen Erweiterungen und Verschärfungen im Strafrecht den Besonderheiten im Netz besser gerecht werden. Beispielsweise werden die Tatbestände der „Belohnung und Billigung von Straftaten“ (§ 140 StGB) und der „Bedrohung“ (§ 241 StGB) erweitert. Öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften getätigte Beleidigungen (§ 185 StGB) unterliegen künftig einer höheren Strafandrohung. Antisemitische Motive wirken künftig grundsätzlich strafscharfend.

Der Schutz von Kommunalpolitikern soll dadurch verbessert werden, dass diese - wie Bundes- und Landespolitiker – als Personen des politischen Lebens bei übler Nachrede und Verleumdung dem Schutz des § 188 StGB unterfallen. Personen, die im ärztlichen Notdienst oder in einer Notaufnahme Hilfe leisten, erhalten einen besseren Schutz vor Drohungen und Gewalthandlungen. Für sie gelten künftig besondere Regeln, wie sie jetzt schon für Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste gelten.

Anpassung von Telemediendiensten

Im Übrigen soll zur effektiven Strafverfolgung, Tatverdächtige identifiziert und Beweise gesichert werden können. Dazu soll in der Strafprozessordnung die Erhebung von Bestands- und Nutzungsdaten bei Telemediendiensten den Voraussetzungen wie bei den Telekommunikationsdiensten angepasst werden. Im Telemediengesetz werde umgekehrt festgelegt, dass Telemediendienste den gleichen Verpflichtungen zur Auskunft unterliegen wie Telekommunikationsdienste. Es werden klare Rechtsgrundlagen zur Auskunftserteilung von Anbietern gegenüber Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden geschaffen. Zudem soll die Durchsetzung von Auskunftsansprüchen vereinfacht werden, indem ein Gericht auch die Datenherausgabe anordnen kann.

Des Weiteren sieht der Entwurf auch Änderungen im Melderecht vor. Künftig sollen von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen können und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, werden zum Beispiel durch entsprechende Auskunftssperren im Melderegister besser geschützt.

Kritik am Gesetzesentwurf

Der Gesetzesentwurf wird vielfach kritisiert. Einige dieser Änderungen werden als problematische Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung, den Datenschutz und die Meinungs- und Informationsfreiheit gesehen, zum Beispiel vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW), der Stiftung Datenschutz oder vom Deutschen Journalistenverband (DJV). Es wird insbesondere eine Überwachung von Netzinhalten als erster Schritt zur Diskriminierung und Unterdrückung unerwünschter, missverständlicher und gegebenenfalls auch satirischer Äußerungen befürchtet.

Kritisiert wird auch die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung. Es sei rechtsstaatlich bedenklich, dass keine staatlichen Stellen mit einer solchen Überwachung betraut werden, sondern private Unternehmen, vornehmlich aus den USA, die Aufgaben einer staatlichen Ermittlungsbehörde übernehmen sollen. Noch handelt es sich um einen Gesetzesentwurf. Er wird nun dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt.

Anne Baranowski ist Rechtsanwältin bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und TMT, berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Neues vom FRK

FRK fordert zentrale Anlaufstelle zur besseren Koordination behördlicher Digitalisierungsaktivitäten

Deutschland benötigt eine ressortübergreifende zentrale Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, um bei den Themen Digitalisierung, Glasfaserausbau sowie Daten- und Verbraucherschutz rascher und gezielter voranzukommen und international nicht noch weiter zurückzufallen. Mit dieser Forderung unterstützt der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) die jüngste Initiative des Verbands für Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) für eine bessere Koordination der behördlichen Digitalisierungsaktivitäten.

„Angesichts der gewaltigen Herausforderungen benötigen wir eine gesamtheitliche Bewertung der Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie genaue Vorstellungen, wie wir diese für die Bürger und

Unternehmen sinnvoll voranbringen wollen. Dabei darf der Aufbau einer neuen Digitalisierungsbehörde oder die Einrichtung eines ressortübergreifenden Digitalministeriums kein Tabu sein“, betont der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte.

Derzeit herrscht in der Politik und in den verschiedenen Behörden und Ministerien, die sich mit der Digitalisierung befassen, ein viel zu starkes Ressortdenken. Es fehlt der notwendige Blick über den Tellerrand. Der FRK teilt daher die Sicht des VATM, dass auf politischer Ebene eine Institution fehlt, die extrem wichtige fach- und ressortübergreifende Effekte früher erkennt und diese zielführend koordiniert.

„Angesichts der heutigen zersplitterten Zuständigkeiten und Förderinitiativen von Kommunen über die Länder bis hin zum Bund fehlt eine klar definierte Anlaufstelle als One-Stop-Shop für alle Betroffenen. Insbesondere für mittelständische Unternehmen ist es angesichts der dadurch entstandenen gewaltigen bürokratischen Hindernisse ohne erheblichen eigenen Aufwand unmöglich, wirtschaftlich sinnvoll zu handeln sowie den gewünschten Breitbandausbau und die Digitalisierung schneller voranzutreiben“, stellt Labonte weiter fest. „Wie dabei die interne Organisation zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden geregelt wird, darf nicht auf den Rücken der mittelständischen Unternehmer und Verbraucher ausgetragen werden. Ob dies dann in einem Digitalministerium oder in einer Digitalagentur als One-Face-To-The-Customer geregelt wird, spielt dabei letztlich für Bürger, Verbraucher und Unternehmen eine zweitrangige Rolle.“

Darüber hinaus fordert der FRK-Vorsitzende, die mittelstandsfeindlichen und bürokratisierten Verwaltungs- und Förderpraxisabläufe, wie zum Beispiel jüngst auch ergänzt durch das Verbot zweijähriger Kundenverträge, abzuschaffen oder zu vermeiden.

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2020 im September in Leipzig

Der FRK-Breitbandkongress setzt seinen Wachstumskurs fort und vergrößert in diesem Jahr die Ausstellungsfläche um 20 Prozent. Der 23. Branchentreff der mittelständischen Kabel- und Glasfasernetzbetreiber und Dienstleister, der am 28. und 29. September 2020 in Leipzig stattfindet, kann dadurch zahlreiche neue Unternehmen begrüßen, die 2019 nicht zum Zuge kamen, und etablierten Ausstellern die Möglichkeit bieten, ihre Standfläche zu vergrößern. Schnelligkeit ist gefragt: Fast 80 Prozent der Standfläche für 2020 ist bereits reserviert. Zwei Drittel entfallen auf Aussteller, die 2019 dabei waren; ein Drittel sind neue Aussteller, die zum Teil 2019 nicht berücksichtigt werden konnten.

Infos: www.breitbandkongress-frk.de/

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

ARD, ORF, SRG ziehen sich aus IRT zurück

Die gemeinsame Forschungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender im deutschsprachigen Raum, das Institut für Rundfunktechnik (IRT), steht vor einer unklaren Zukunft. Wie das IRT auf Anfrage des NDR-Medienmagazins „Zapp“ **bestätigte**, haben nach dem ZDF inzwischen auch alle neun ARD-Anstalten ihren Gesellschaftervertrag mit dem Münchner Institut gekündigt, ebenso wie ORF und SRG. Man arbeite derzeit zwar „mit Hochdruck“ an einer anderen Lösung. Stand heute seien die Sender allerdings nur noch bis zum 31. Dezember 2020 an der Einrichtung beteiligt. Der weitere Betrieb wäre mindestens in jetziger Form dann nicht mehr möglich.

Die ARD wollte zu dem Vorgang zunächst keine Stellung nehmen und verwies auf das IRT. Die Kündigungswelle hatte das ZDF Ende 2019 **ausgelöst** - nach eigenem Bekunden vor allem, weil es das IRT in dieser Form nicht mehr brauche.

wilhelm.tel speist drei Stingray-UHD-Musiksender ein

Der norddeutsche Kabelnetzbetreiber wilhelm.tel bietet seinen Kunden ab sofort drei Musikkanäle des kanadischen Medienkonzerns Stingray in Ultra-HD-Bildqualität (UHD) an. Stingray Festival 4K, Stingray Hits 4K und Stingray Ambiance 4K sind im Free-TV-Angebot des regulären TV-Kabelanschlusses enthalten und ohne Zusatzkosten empfangbar. Die Einspeisung erfolgt über den Rahmenvertrag, den die Deutsche Netzmarketing (DNMG) im Oktober 2019 mit Stingray abgeschlossen hat. Zu den weiteren DNMG-Partnern, die die UHD-Musikkanäle von Stingray beziehen wollen, zählen die Stadtwerke Konstanz, RFT und willy.tel.

Daniel Ritz neuer CEO von Tele Columbus

Der Aufsichtsrat von Tele Columbus hat Daniel Ritz mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zum CEO und Mitglied des Vorstands ernannt. Ritz tritt die Nachfolge von Timm Degenhardt an, der sich entschieden hat, seinen Vertrag nicht zu verlängern. Ritz verfügt über weitreichende und internationale Erfahrungen in der Telekommunikationsbranche. Von 2016 bis 2019 bekleidete er die Position des President & CEO von PTCL, einem Telekommunikationsanbieter in Pakistan. Zuvor arbeitete der gebürtige Schweizer unter anderem für die Etisalat Group in Abu Dhabi und Swisscom.

Dirk Wössner verlässt Deutsche Telekom

Dirk Wössner, Vorstand Telekom Deutschland, wird seinen zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Vertrag nicht verlängern. Er werde ab 2021 Vorstandsvorsitzender eines „wachstumsstarken

Softwareunternehmens“, teilte die Deutsche Telekom in Bonn mit. Weitere Details wurden nicht genannt. Der Aufsichtsrat hat bereits die Suche nach einem Nachfolger eingeleitet. Im Zuge eines geordneten Nachfolgemanagements werde die Telekom „mit der gebotenen Ruhe und Sorgfalt“ Gespräche mit geeigneten Kandidaten führen, heißt es in der Mitteilung.

Nick Thexton nimmt bei ProSiebenSat.1 seinen Hut

Nick Thexton, Chief Technology Officer (CTO) von ProSiebenSat.1, verlässt den Medienkonzern nach weniger als einem Jahr. Wie eine ProSiebenSat.1-Sprecherin gegenüber MediaLABcom sagte, erfolgte die Entscheidung aus privaten Gründen. Thexton nehme eine neue berufliche Aufgabe in seiner britischen Heimat an. CEO Max Conze hatte den Briten im Juni 2019 vom Satellitenbetreiber Inmarsat zu ProSiebenSat.1 geholt, um die technische Transformation der Geschäftsbereiche voranzutreiben. Der CTO-Posten war für ihn neu geschaffen worden. Thextons Aufgaben im IT- und Technikbereich werden nach Angaben der ProSiebenSat.1-Sprecherin nun von CFO Rainer Beaujean mitübernommen.

Christian Krebs neuer NLM-Direktor

Die Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) hat Christian Krebs zum neuen Direktor der Medienanstalt gewählt. Der 44-jährige Volljurist tritt die Nachfolge von Andreas Fischer an, der nach zehnjähriger Tätigkeit als Direktor der NLM Ende Juli 2020 in den Ruhestand geht. Die Amtszeit des neuen Direktors beginnt am 1. August 2020 und beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Krebs ist seit 2004 bei der NLM tätig. 2011 übernahm er die Leitung der Rechtsabteilung und seit 2015 die Stellvertretung von Direktor Andreas Fischer.

RFT Kabel Brandenburg startet IPTV-Angebot mit BrightBlue

Der Kabelnetzbetreiber RFT Kabel Brandenburg führt ein IPTV-Angebot ein, das auf Grundlage der TV-Lösung von BrightBlue betrieben wird. „Das Fernsehen der Zukunft heißt IPTV: flüssiges Fernseherlebnis über die Breitband-Internetverbindung mit HD- und 4k-Inhalten on-demand. Dieses Unterhaltungserlebnis werden wir in Kürze nun auch unseren Kunden bieten können und setzen dabei auf die High-End-Plattform von BrightBlue“, sagt Stefan Tiemann, Geschäftsführer von RFT Kabel Brandenburg.

Der IPTV-Empfang soll nicht nur über die klassische Set-Top-Box möglich sein, sondern auch über Amazon TV-Sticks und Android Smart-TV-Geräte. Zusätzlich wird das IPTV-Angebot auch als App für die Kunden zur Verfügung stehen – mit vollem Zugriff auf alle Dienste. „Wir freuen uns RFT Kabel Brandenburg als Kunden gewonnen zu haben und bedanken uns für das Vertrauen in uns und unser Produkt“, erklärt Martina Rutenbeck, Leitung Vertrieb und Marketing bei BrightBlue. „Gemeinsam wollen wir jetzt mit dem Netzbetreiber in die Zukunft der Fernsehunterhaltung gehen.“

Ultra-HD-Fernseher verdrängen HD-Geräte

Ultra-HD-Fernseher (UHD) verdrängen in Deutschland zunehmend HD-Geräte. 2019 betrug der Anteil der UHD-TVs am TV-Gesamtmarkt laut GfK Retail & Technology insgesamt knapp 65 Prozent, im vierten Quartal 2019 sogar über 70 Prozent – Tendenz weiter steigend. Für 2020 rechnet die Deutsche TV-Plattform daher damit, dass drei von vier verkauften Fernsehern Ultra HD-Geräte sein werden. 2019 wurden in Deutschland rund 4,2 Millionen UHD-Displays verkauft (plus zwölf Prozent gegenüber 2018). Seit 2014 wurden damit insgesamt rund 14 Millionen Stück abgesetzt.

Eine Übersicht zu Ultra-HD-Geräten und viele weitere Infos zum neuen TV-Standard finden Verbraucher auf www.uhdr.de, dem Infoportal der Deutschen TV-Plattform rund um Ultra HD und HDR. Danach hielt der Trend zu größeren Fernsehern auch 2019 weiter an. Am beliebtesten waren 55-Zoll-Flachbildschirme mit knapp 1,5 Millionen verkauften Geräten. Den stärksten Zuwachs verzeichnete die Klasse der 65-Zoll-Bildschirme mit einem Plus von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Disney+ hat gute Chancen im Streaming-Markt

Der neue Streaming-Dienst Disney+, der am 24. März 2020 in Deutschland startet, stößt schon jetzt auf großes Interesse: 3,7 Millionen Video-on-Demand-Nutzer (VoD) in Deutschland geben an, dass sie Disney+ nutzen wollen, wie eine aktuelle Befragung der Forschungs- und Beratungsgruppe Goldmedia auf der Plattform [VoD-Ratings](#) ergab. 54 Prozent der VoD-Nutzer haben bereits von Disney+ gehört, 34 Prozent wollen den Dienst direkt ab Start nutzen. Die meisten potenziellen Kunden wollen Disney+ zusätzlich zu ihren bestehenden Streaming-Abonnements beziehen (67 Prozent) und lediglich ein Drittel plant, einen anderen Dienst dafür zu kündigen (33 Prozent).

Von einer Nutzerwanderung am stärksten betroffen wäre allerdings nicht Netflix, wie vielfach erwartet. Lediglich sechs Prozent der Netflix-Nutzer überlegen, den Dienst für Disney+ zu verlassen. Dagegen wäre Sky Ticket laut der Befragung weit stärker beeinflusst: 15,8 Prozent erwägen eine Abwanderung. Die mögliche Integration von Disney+ auf der Plattform Sky Q, wie auch schon bei Netflix geschehen, erscheint vor diesem Hintergrund laut Goldmedia als gute Maßnahme. 75 Prozent der Zuschauer wollen maximal zwei Streaming-Dienste abonnieren. Im Durchschnitt sind sie dazu bereit, insgesamt 20,50 Euro pro Monat für Video-Streaming zu zahlen.

ARD bietet Replay TV via HbbTV

Die ARD bietet den Zuschauern ihrer Fernsehprogramme ab sofort die Möglichkeit, laufende Sendungen per Tastendruck auf den Anfang zurückzusetzen. Die kostenfreie Replay-TV-Funktion steht auf allen Smart-TV-Fernsehen und Set-Top-Boxen zur Verfügung, die sich für den Standard HbbTV 2.0.1 eignen und ans Internet angeschlossen sind. Das ist vor allem bei Geräten der Fall, die ab 2019 auf den Markt gekommen sind. Bei älteren Modellen wird die Funktion nicht in der HbbTV-Startleiste angezeigt.

Über das Drücken der blauen Farbtaste auf der Fernbedienung, gleich nach Einschalten eines Senders oder alternativ über die HbbTV-Startleiste, können damit laufende Sendungen von Beginn an gesehen werden. Die Wartezeit, bis die Sendungen in der Mediathek zu finden ist, entfällt.

Nahezu alle Fernsehprogramme der ARD bieten Replay TV an, darunter Das Erste, ONE, ARD-alpha, BR Fernsehen, hr-fernsehen, MDR Fernsehen, rbb Fernsehen, SR Fernsehen, SWR Fernsehen und WDR Fernsehen. Die Replay-TV-Funktion, die vom ARD Play-Out-Center Potsdam entwickelt wurde, ist via Kabel, Satellit und DVB-T2 verfügbar.

Motorvision Group übernimmt Betrieb von eoTV

Die Motorvision Group hat zum 1. Februar 2020 den Free-TV-Sender eoTV übernommen, der weiterhin als frei empfangbares Programm im deutschsprachigen Raum verbreitet wird. Der Sender, der im Dezember 2015 unter dem Motto „European Originals“ gestartet ist, zeigt europäische Serien und Filme. Im Februar 2019 musste die Betreibergesellschaft EO Television GmbH Insolvenz anmelden. Neuer Veranstalter von eoTV ist die MV Sendebetriebsgesellschaft UG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der MV International GmbH (Motorvision Group). Sie übernimmt im Rahmen eines Asset-Deals unter anderem die Markenrechte, Programmlizenzen, technisches Equipment sowie bestehende Mitarbeiter der insolventen EO Television.

Der Sitz des Senders bleibt auch in Zukunft in München. Die Führung der Geschäfte übernimmt Raimund Köhler, der auch weiterhin als Geschäftsführer des Pay-TV-Anbieters Motorvision TV fungieren wird. Zusammen mit seinem Team möchte er in den kommenden Monaten die Programmstruktur von eoTV neu ausrichten und um zusätzliche Programmfarben erweitern. Weitere Einzelheiten sollen zu gegebener Zeit bekannt gegeben werden.

„In der Vergangenheit haben Motorvision TV und eoTV bereits erfolgreich kooperiert und im Rahmen der ‚European Sportsnight‘ erfolgreich Reportagen sowie Rennserien wie die Isle of Man TT ausgestrahlt“, sagt Köhler. „Auf dieser Grundlage wollen wir aufbauen und gemeinsam mit unseren neuen Kollegen von eoTV den Zuschauern im deutschen Free-TV eine noch größere Programmviefalt bieten. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren.“

Die Werbezeitenvermarktung von eoTV erfolgt ab sofort inhouse unter der Führung von Andreas Schaefer, Sales Director der Motorvision Group. Die Motorvision Group betreibt mit Motorvision TV Pay-TV-Kanäle, die in Deutschland sowie in über 100 Ländern in Europa, Afrika und Asien ausgestrahlt werden. Eine Änderung des Verbreitungsmodells von Motorvision TV ist nach Angaben des Unternehmens nicht geplant.

DFL leitet Ausschreibung der Bundesligarechte ein

Die DFL Deutsche Fußball Liga hat die Ausschreibung zur Vergabe der Medienrechte an den Spielen der Bundesliga, 2. Bundesliga, des Supercups sowie der Relegation für die vier Spielzeiten von 2021/22 bis 2024/25 zur Verwertung in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol angekündigt. Ausgeschrieben werden folgende Rechte: audiovisuelle Rechte, das heißt Bewegtbild-Rechte, zur Live-Ausstrahlung sowie zur zeitversetzten Verwertung auf den Verbreitungswegen Satellit, Terrestrik, Kabel/IPTV, Web und Mobile; Audio-Verwertungsrechte, das heißt Rechte zur (Live-)Radio-Berichterstattung, unter anderem auf den Verbreitungswegen UKW, Web und Mobile; Verwertungsrechte für digitale Werbe- und Informationssysteme, das heißt Rechte zur Ausstrahlung von Bewegtbild über digitale Außenwerbefläche im öffentlichen Raum („Digital out of Home“).

Alle am Erwerb der medialen Verwertungsrechte interessierten Unternehmen können sich ab sofort für die Teilnahme an der Ausschreibung bei der DFL registrieren. Das entsprechende Registrierungsformular ist abrufbar unter www.dfl.de/de/aktuelles/ausschreibung2020/. Zum Start der jeweiligen Ausschreibung wird die DFL im nächsten Schritt den registrierten Unternehmen frühestens am 27. Februar 2020 einen so genannten Procedure Letter übersenden. Das Schreiben enthält den Zeitplan sowie die Verfahrensregeln für die Durchführung der Ausschreibung, insbesondere die Fristen und Kriterien für die Zulassung zu der Ausschreibung, das Verfahren für die Abgabe von Angeboten und die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe der ausgeschriebenen Rechtepakete.

Derzeit befindet sich das Bundeskartellamt noch in der finalen Überprüfung der Details der Vergabemodalitäten. Nachdem das Kartellamt seine Prüfung des der Ausschreibung zugrunde liegenden Vermarktungsmodells verbindlich abgeschlossen hat, wird die DFL allen zugelassenen Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen voraussichtlich im März übersenden, welche auch die finale Struktur der Rechtepakete sowie die übrigen vertraglichen Regelungen enthalten. Die Vergabeentscheidung wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erfolgen.

Bei der letzten Rechte-Ausschreibung erhielten Sky und Eurosport den Zuschlag, wobei Eurosport sein Rechtepakete inzwischen an DAZN sublizenziert hat. Nach dem Verlust der Champions-League-Rechte an DAZN und Amazon steht Sky jetzt besonders unter Druck.

fight24 startet bei wilhelm.tel / Ausbau der Kabelverbreitung

Der Kampfsportkanal fight24 ist ab sofort im Kabelnetz von wilhelm.tel zu empfangen. Der Sender wird in HD-Qualität verbreitet und ist im Februar 2020 für alle Kunden des TV-Angebots von wilhelm.tel frei empfangbar. Ab März wird fight24 Bestandteil der beiden Pay-TV-Pakete „deluxe“ und „deluxe xl“.

„Wir freuen uns über die Kabeleinspeisung bei wilhelm.tel, durch die wir viele Zuschauer in

Norddeutschland von Kampfsport der Extraklasse begeistern können“, sagte Peter Behrends, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Martial Arts Broadcasting Network Ltd. „Mit weiteren Plattformbetreibern in Deutschland, Österreich und der Schweiz führen wir Verhandlungen über die Verbreitung von fight24.“

Das 24-Stunden-Programm bietet Kampfsport aus Deutschland und Europa, darunter olympisches Boxen, Kickboxen, Mixed Martial Arts und Muay Thai. wilhelm.tel ist der bislang größte Verbreitungspartner von fight24. Der Sender ist außerdem auf der Streaming-Plattform Couchfunk und in kleineren Kabelnetzen zu empfangen.

Sky bietet neue Spielfilmkanäle

Der Pay-TV-Veranstalter Sky Deutschland ordnet am 12. März 2020 sein Angebot an Spielfilmsendern in Deutschland und Österreich unter der Dachmarke Sky Cinema neu. Sky Cinema Premieren bietet Filme als TV-Erstausstrahlungen, teilweise bereits acht Monate nach Kinostart. Einen Tag später sind die Titel bei Sky Cinema Premieren +24 zu sehen. Ebenfalls zum Portfolio gehören die Sender Sky Cinema Thriller, Sky Cinema Action, Sky Cinema Fun, Sky Cinema Classics, Sky Cinema Best Of, Sky Cinema Family und Sky Cinema Special.

Sky Cinema Premieren, Sky Cinema Premieren +24, Sky Cinema Action, Sky Cinema Family und Sky Cinema Best Of sind in SD- und HD-Bildauflösung verfügbar, Sky Cinema Special und Sky Cinema Thriller senden nur in HD, während Sky Cinema Fun und Sky Cinema Classics ausschließlich in SD angeboten werden. Im Gegenzug werden Sky Cinema +1 und Sky Cinema Emotion am 11. März 2020 eingestellt. Begleitet werden die linearen Sender von einem umfangreichen Abrufangebot mit über 1.000 Filmen, davon mehr als 100 in Ultra-HD-Bildqualität.

13th Street und Universal TV starten bei Sky Ticket

Die Pay-TV-Sender 13th Street und Universal TV sind ab sofort auch über Sky Ticket verfügbar. Die Verbreitung erfolgt im „Entertainment“-Paket. Gemeinsam mit Syfy und E! Entertainment ist somit das gesamte Pay-TV-Senderportfolio von NBCUniversal International auf der Streaming-Plattform von Sky Deutschland vertreten. Neben den linearen 24-Stunden-Programmen stehen einzelne Sendungen auch auf Abruf zur Verfügung.

Spiegel TV Wissen und Spiegel Geschichte starten bei waipu.tv

Der Internet-TV-Anbieter waipu.tv hat die Pay-TV-Sender Spiegel TV Wissen und Spiegel Geschichte in sein Portfolio aufgenommen. Die beiden Dokumentations- und Reportagekanäle sind Bestandteil des „Perfect“-Pakets. Außerdem werden ab sofort die Free-TV-Sender DMAX und TLC in hoher Bildqualität (HD) angeboten. Bisher waren die Programme bei waipu.tv lediglich in herkömmlicher Bildauflösung (SD) zu empfangen. Die HD-Versionen stehen den Abonnenten des „Perfect“-Pakets zur Verfügung. Im „Comfort“-Bouquet werden weiterhin nur die SD-Varianten angeboten.

Deutsche TV-Plattform und Medientage München verleihen Smart-TV-Award

Im Rahmen des Medientage-Specials „Connect! The Future of TV“ am 22. April 2020 verleihen die Deutsche TV-Plattform zusammen mit den Münchner Medientagen erstmals einen Smart-TV-Award für besondere Innovationen, Apps und Services rund um das vernetzte Fernsehen. Unterstützt wird die Auszeichnung vom MedienNetzwerk Bayern.

In den Kategorien „Beste User Experience“, „Beste technologische Innovation“, „Beste Marken Performance“, „Bestes Special Interest Angebot“ sowie „Bester Newcomer“ werden Connected-TV-Dienste mit dem „Connect! The Smart TV Award“ ausgezeichnet. Die Gewinner erhalten eine Präsenzmöglichkeit im Rahmen der Medientage München und profitieren zusätzlich von der Reichweite der Medientage München und der Deutschen TV-Plattform.

Der Preis ist nicht dotiert. Bewerben können sich alle Anbieter, deren Connected-TV-Services in Deutschland, Österreich und der Schweiz verfügbar sind, unabhängig von dem Ort des Firmensitzes. Die Bewerbungen müssen bis 29. Februar 2020 eingereicht werden. Infos: www.medientage.de/connect-the-smart-tv-award.

RTL sichert sich UEFA Europa League und Conference League

Die Mediengruppe RTL Deutschland hat ab der Saison 2021/22 die TV-Rechte an den beiden europäischen Vereinswettbewerben UEFA Europa League und UEFA Europa Conference League erworben. Der Vertrag mit dem Fußballverband UEFA hat eine Laufzeit von drei Jahren (bis Mai 2024) und sichert den beiden Free-TV-Sendern RTL und Nitro sowie dem Videoportal TVNow die exklusiven Übertragungsrechte an beiden Wettbewerben.

Die UEFA hatte die UEFA Europa League und die neu geschaffene UEFA Europa Conference League gemeinsam ausgeschrieben. Im Bieterverfahren konnte sich die Mediengruppe RTL am Ende alle drei Rechtepakete und damit den exklusiven Zugriff auf die insgesamt 282 Spiele der beiden Wettbewerbe pro Saison sichern. Dies umfasst sowohl die Free-TV- als auch die Pay-TV-Rechte. Der bisherige Europa-League-Rechteinhaber DAZN, der bislang das Pay-TV-Paket hielt und einen Großteil der Spiele übertrug, geht leer aus.

Popcorntimes startet Gratis-Filmabrufdienst

Mit Popcorntimes ist ein werbefinanzierter Video-on-Demand-Dienst in Deutschland, Österreich und der Schweiz gestartet, der Spielfilme der 1910er- bis 2010er-Jahre kostenfrei bereitstellt. Fast 1.000 Filme

und Dokumentationen in deutscher Sprache sind ab sofort unter www.popcornimes.tv abrufbar, darunter „Superman“ aus den 1940er-Jahren, „John Wayne“-Filme aus den 1950er- und „Charlie Chaplin“-Filme aus den 1920er-Jahren.

Tausende weitere Spielfilme sollen in den kommenden Monaten dazu kommen, ebenso wie Live-Events und TV-Shows in Zusammenarbeit mit Fernsehsendern. Geplant sind zudem Apps für Smartphones und Smart-TVs; auch die Expansion in weitere europäische Länder ist vorgesehen.

Netzkino bietet Gratis-Filmkanal bei Joyn

Die Nutzer des von ProSiebenSat.1 und Discovery betriebenen Streaming-Dienstes Joyn können ab sofort auch Spielfilme des Video-on-Demand-Anbieters Netzkino empfangen. Aktuell stehen dafür 15 Filme zum kostenlosen Abruf zur Verfügung; ein Abonnement ist nicht notwendig. Mit dabei sind Produktionen wie „Redemption“ (Jamie Foxx), „Manolete“ (Penelope Cruz), „Moving McAllister“ (Mila Kunis) und „Looser“ (Woody Harrelson).

Im Laufe der Zusammenarbeit soll das Angebot um 35 Titel erweitert und in regelmäßigen Abständen mit neuen Filmen bestückt werden. Der Netzkino-Kanal ist direkt über die Startseite unter dem Menüpunkt Mediathek ansteuerbar.

Netzkino startet Bezahl dienst bei Amazon

Der Video-on-Demand-Anbieter Netzkino ist neben seinem kostenfreien, werbefinanzierten Spielfilm-Portfolio ab sofort auch mit einem Pay-Angebot bei Amazon vertreten. Der [Netzkino Select Channel](#) bei Amazon Prime Video bietet über 450 Filme, die werbefrei zur Verfügung stehen. Neue Titel sollen regelmäßig dazu kommen. Amazon-Prime-Mitglieder können das Angebot für 3,99 Euro pro Monat beziehen; zum Testen gibt's zwei Gratiswochen.

Tempora und ViktoriaSarina starten bei waipu.tv

Der Internet-TV-Anbieter waipu.tv erweitert sein Angebot um die Free-TV-Kanäle Tempora und ViktoriaSarina. Tempora zeigt Dokumentationen, Dokumentarfilme, Reportagen, Berichte und Geschichtsfilme. Zum Programm zählen „People“-Dokumentationen unter anderem über Oliver Kahn, den Dalai Lama, Barack Obama oder Pink Floyd. Der Lifestyle-Kanal ViktoriaSarina, benannt nach seinen Aushängeschildern Viki und Sarina, richtet sich mit Produkttests, Styling-Tipps und kreativen Ideen an ein weibliches Publikum. Beide Kanäle sind für die Nutzer kostenfrei.

Zattoo holt drei neue Sender und baut HD-Angebot aus

Zattoo hat die Privatsender VOXup, Home & Garden TV (HGTV) und N24 Doku in sein Angebot aufgenommen. VOXup steht in Full-HD-Bildqualität zur Verfügung, HGTV und N24 Doku zunächst in SD-Auflösung und in Kürze auch in HD. Außerdem bietet Zattoo den Nachrichtenkanal WELT ab sofort auch in HD-Qualität an. Alle Sender sind im „Premium“- und „Ultimate“-Abo verfügbar. N24 Doku ist zudem auch in der Gratis-Version von Zattoo enthalten.

„Premium“- und „Ultimate“-Abonnenten können bei den neuen TV-Sendern die Features Restart und Live-Pause nutzen. Die Aufnahmefunktion steht „Ultimate“-Abonnenten zur Verfügung. Insgesamt sind damit mehr als 110 TV-Sender an Bord von Zattoo.

Zattoo gewinnt Emmy Award

Der TV-Streaming-Anbieter Zattoo wird mit dem Emmy Award for Technology and Engineering 2020 ausgezeichnet. Das Komitee für Technologie und Technik ehrt das Unternehmen für seine Entwicklungen im Bereich der massentauglichen, Cloud-basierten TV-Übertragungstechnologien.

Der Emmy Award ist einer der bedeutendsten Fernsehpreise der USA und wird von der National Academy of Television Arts & Sciences (NATAS) vergeben. Mit dem Technology & Engineering Emmy Award werden jedes Jahr Entwicklungen und Innovationen in zehn verschiedenen technischen Disziplinen rund um das Fernsehen ausgezeichnet. Die NATAS würdigt dabei Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen für ihre technologischen Durchbrüche, die starken Einfluss auf die Fernsehtechnik haben. Zattoo erhält die Auszeichnung, die in diesem Jahr zum 71. Mal verliehen wird, in der Kategorie „Pioneering Development of Large Scale, Cloud Served, Broadcast Quality, Linear Channel Transmission to Consumers“.

Über die Preisträger entscheidet eine Jury aus Branchenexperten und Fachkollegen. Neben Zattoo werden auch Sling TV und Sony PlayStation Vue für ihre Leistungen in dieser Kategorie ausgezeichnet. Die Preisträger werden am 19. April 2020 im Rahmen der Jahreskonferenz der National Association of Broadcasters bei einem Bankett im Wynn Hotel in Las Vegas geehrt.

Home & Garden TV startet bei simpliTV

Der Free-TV-Sender Home & Garden TV (HGTV) ist ab sofort auf der österreichischen DVB-T2-Plattform simpliTV zu empfangen. Eine entsprechende Verbreitungsvereinbarung schloss die Betreibergesellschaft Discovery Deutschland mit dem Plattformbetreiber. Das Programm steht den Kunden des „Antenne Plus“-Pakets ohne Zusatzkosten zur Verfügung. HGTV komplettiert das Free-TV-Portfolio von Discovery Deutschland auf simpliTV, das bisher aus DMAX Austria, TLC Austria und Eurosport 1 bestand.

SRG stellt Satellitenausstrahlung auf HEVC/H.265 um

Die öffentlich-rechtliche Schweizer Rundfunkanstalt SRG will im Laufe des Jahres 2021 die Satellitenverbreitung ihrer Fernsehprogramme auf Eutelsat Hotbird (13° Ost) auf den neuen

Komprimierungsstandard HEVC/H.265 umstellen und damit die Einführung von Ultra HD (UHD) vorbereiten. Der Schritt erfolgt nach SRG-Angaben im Rahmen ihrer „UHD-Ready“-Strategie zur weiteren Steigerung der technischen Bildqualität.

HEVC/H.265 wurde vor rund zehn Jahren entwickelt und Anfang 2013 von der ITU standardisiert. Die große Mehrheit der heutigen Empfangsgeräte ist damit kompatibel. TV-Geräte oder Receiver, die das Verfahren nicht verarbeiten können, müssen nach der Umstellung ersetzt werden. Den Zeitplan für die Umstellung will die SRG im Laufe dieses Jahres bekannt geben. Dem Handel rät die SRG schon jetzt, nur noch Empfangsgeräte zu verkaufen, die sich für HEVC/H.265 eignen.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)